

Sitzung	Hauptausschuss - öffentlich - 18.09.2018		
Beratungspunkt	Parkschwimmbad Donaueschingen / Modernisierung - Zustimmung Antragstellung Förderprogramm		
Anlagen	1		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-047/15 1-114/16 4-013/17	Sitzung TA-Ö GR-Ö TA-Ö	Datum 09.06.2015 29.11.2016 14.02.2017

Erläuterungen:

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 9. Juni 2015 wurde das Modernisierungskonzept für das Parkschwimmbad vorgestellt.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen im Gemeinderat am 29. November 2016 wurde beschlossen:

*Der Gemeinderat stimmt zu, für das Jahr 2017 400.000 Euro einzustellen und für die Sanierung des Parkschwimmbades in den Jahren 2021 ff. 5.000.000 € in den Haushaltsplan einzuarbeiten.
(19 Ja, 14 Nein)*

Am 14. Februar 2017 wurden dem Technischen Ausschuss die Sanierungsmaßnahmen vorgestellt. Die Umsetzung der Maßnahmen in Höhe von insgesamt 400.000,-- € erfolgte 2017 und 2018.

Bei der diesjährigen Hygienebegehung des Landratsamtes wurden erhebliche Mängel in der Bausubstanz der Becken des Parkschwimmbads sowie unbeständige Wasserwerte (durch eindringendes Grundwasser) festgestellt. Hierüber wurden die Fraktionssprecher mit E-Mail vom 7. August 2018 durch Oberbürgermeister Pauly informiert.

In der ersten Augustwoche 2018 erfolgte der Projektauftrag 2018 für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.

Im Rahmen des mit 100 Millionen Euro ausgestatteten Bundesprogramms sind kommunale Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur bis zur einer Höhe von 45 % förderfähig. Der Schwerpunkt soll jedoch bei Sportstätten liegen wie zum Beispiel öffentlich genutzte Sportplätze einschließlich baulicher Nebenanlagen, Turnhallen, Schwimmhallen sowie Freibäder, da hier ein besonderer Instandsetzungsrückstand gesehen wird.

Mit Schreiben vom 23. August 2018 (**Anlage**) wurde durch Bürgermeister Kaiser die Teilnahme am Programm beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg angezeigt. Der Förderantrag wurde von der Verwaltung fristgerecht eingereicht.

Der Städtetag Baden-Württemberg hat nun in einem Rundschreiben an die Mitgliedsstädte mitgeteilt:

Der Projektauftrag des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zu dem im Betreff genannten Programm sieht einen Beschluss des Stadt- oder Gemeinderates vor, mit dem die Teilnahme am Projektauftrag 2018 gebilligt wird. Dieser Beschluss kann bis zum 20. September 2018 nachgereicht werden. Für antragstellende Kommunen aus Baden-Württemberg ist dies aufgrund der Ferienzeit zum Teil schwierig. Das BBSR hat folgende Auskunft erteilt:

Es wird auch ein Beschluss des Finanz- und Hauptausschusses akzeptiert (wenn bis zum 20.9. nichts anderes möglich ist). Es muss dann aber der Ratsbeschluss dennoch nach der Ratssitzung nachgereicht werden.

Aus diesem Grund ist in der heutigen Sitzung ein Beschluss zur Zustimmung über die Teilnahme am Bundesförderprogramm durch den Hauptausschuss zu fassen.

Dieser Beschluss zur Zustimmung über die Teilnahme ist in der nächstmöglichen Sitzung (25. September 2018) durch den Gemeinderat zu bestätigen.

Im Oktober 2018 tagt die Jury zur Auswahl der Förderprojekte. Im Anschluss erfolgt die Veröffentlichung der Auswahl und Information der entsprechenden Kommunen durch das BMI. Die Erteilung der Zuwendungsbescheide erfolgt im Dezember 2018.

Derzeitiger Sachstand:

Bisher ist die Maßnahme – entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. November 2016 – mit 5 Mio. € für 2021 eingestellt.

Aufgrund der Mängelanzeige wurde bei der Vorbereitung zu den Haushaltsberatungen 2019 die Mittel wie folgt neu / geändert eingestellt:

2019	500.000,-- € Planungskosten
2020	3.500.000,-- € Baukosten
2021	1.500.000,-- € Baukosten

1
2
5
7
BM

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss stimmt der Teilnahme am Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für das Projekt „Parkschwimmbad Donaueschingen“ zu.
2. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, in der Sitzung am 25. September 2018 der Teilnahme am Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport,

Jugend und Kultur“ ebenfalls zuzustimmen.

3. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat in den Haushaltsplanberatungen 2019 die Finanzierungsschiene anzupassen.

Beratung: